

# Leserecho

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Variotherm setzt neue Massstäbe im Kompaktfassadenbau

– Die absolut sichere Lösung dank der mech. Befestigung mit Dübel und Schrauben.

Willi Balmer, der Fachmann – viel wichtiger für Wohnungssuchende: der Mensch, der helfen will. Bei all seiner Beanspruchung durch Verwaltung und Bautätigkeit vergass er nie, dass die Baugenossenschaft nicht Selbstzweck sein kann. Sie soll möglichst vielen Mitmenschen ein Heim schaffen und ihnen die Angst vor Kündigung und Ausnützung nehmen.

Willi Balmer wird nun beruflich entlastet werden, sicher aber wird er nach wie vor seiner sich auferlegten Pflicht nachleben, sich für die genossenschaftliche Selbsthilfe im weiteren Sinn einzusetzen. ■

Hans Reinhard

### Initiative Bodenrecht

Gérald Ayer, Fribourg, stellte einen Initiativtext zur Bodenrechtsreform dem Zentralvorstand des SVW zur Stellungnahme vor. Der Autor des Papiers ruft alle interessierten Personen auf, Anregungen und Ideen zum Text zu äussern.

Bis 1994 will der Bundesrat eine definitive Lösung für das Problem vorschlagen. Ayer bemerkt jedoch, dass es falsch wäre, einfach passiv einen Vorschlag abzuwarten. Vielmehr sei es nötig, jetzt zu handeln. Es bestehen bereits Kontakte zum Mieterverband und zur Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, welche die Initiative eventuell mit unterstützen werden. Der Zentralvorstand wird sich an seiner nächsten Sitzung eingehend mit dem Text befassen.

(Bei Redaktionsschluss lag die deutsche Übersetzung des Textes leider noch nicht vor. Red.) ■

### Rücktritt

Nach 28jähriger Tätigkeit als Verwalter der Baugenossenschaft Zentralstrasse tritt Marcel Lamey in den wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachfolger ist Fredy Hausammann. ■

Mit dieser Seite möchten wir eine neue Rubrik für die Abonnenten des «wohnen» eröffnen. Im «Leserecho» sollen in erster Linie diejenigen Themen aufgegriffen werden, die Sie, liebe Leserinnen und Leser, vorschlagen oder die Ihnen unter den Nägeln brennen. Wir selber verstehen uns als Drehscheibe bzw. als Transportmittel für Ihre Beiträge, die sich nicht unbedingt auf einen Artikel im «das wohnen» beziehen müssen.

Die Rubrik «Leserecho» kann auch zum Ideenaustausch benutzt werden: Niemand kann bekanntlich alles selber wissen. Oft ist es sogar schwierig herauszufinden, wo eine Information beschafft werden kann. Warum nicht mit einer Umfrage im «das wohnen»? Ihre Beiträge brauchen nicht druckreif formuliert zu sein. Im Bedarfsfall helfen wir Ihnen bei der Schlussredaktion. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Redaktion behält sich ausserdem vor, einzelne Beiträge zu kürzen.

Die Autoren vertreten im «Leserecho» ihre persönliche Meinung; diese muss sich nicht mit der redaktionellen decken. Anonyme Einsendungen werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Alle verwendeten Leserbeiträge werden mit einem kleinen Honorar belohnt. (Die Red.)

### Leserbrief

Das Bundesamt für Zivilschutz schreibt in einem Merkblatt für Hauseigentümer:

Bei kriegerischen Ereignissen und bei einer Reihe möglicher Katastrophen ist der Schutzraum der beste Zufluchtsort. Da man sich darin unter Umständen längere Zeit aufhalten muss, ist ein Minimum an Inneneinrichtungen unerlässlich. Die Bedrohung kann kurzfristig eintreten. Deshalb müssen die wichtigsten Einrichtungsgegenstände jederzeit verfügbar sein. Dementsprechend hat der Bundesrat (gestützt auf Art. 8 des Schutzbautengesetzes) angeordnet, dass bis spätestens 31. Dezember 1995 alle bestehenden Schutzräume durch die Hauseigentümer mit dem nachfolgend beschriebenen Material ausgerüstet werden müssen:

– Dreistöckig konstruierte Liegestellen. Pro Schutzplatz ist eine Liegestelle vorgeschrieben.

– Trockenklosetts. Es existieren Trockenklosett-Sortimente für 8, 15 und 30 Personen. Für Schutzräume mit mehr als 30 Plätzen sind zusätzlich Abortkabinen anzuschaffen.

Diese Gegenstände müssen grundsätzlich im Schutzraum eingelagert werden. Der Hauseigentümer hat bei Schäden oder Verlust für Ersatz zu sorgen.

Ohne gleich als «Landesverräter» angesehen zu werden, darf man sich in der heutigen Zeit bestimmt Gedanken machen, ob den Hausbesitzern ein solches finanzielles Opfer aufgebürdet werden darf. Unsere Genossenschaft mit rund 200 Wohnungen wird dieser «Spass» etwa 30 000 Franken kosten. Die Hausbesitzer der Schweiz werden bis 1995 Aufwendungen in Milliardenhöhe aufzubringen haben.

Einen sinnvolleren Einsatz solch riesiger finanzieller Mittel kann man sich angesichts der weltweiten Flüchtlingsströme und hungernder Kinder leicht vorstellen. Ich könnte mir auch eine weitere Zunahme der Jastimmen bei der nächsten Volksabstimmung über die Abschaffung der Armee ausrechnen. Bekanntlich ist ja der Geldbeutel die empfindlichste Körperstelle der Schweizer.

Sollte deshalb dieses Problem an zuständiger Stelle nicht doch noch einmal überdacht werden? Meiner Ansicht nach ist dieses finanzielle Opfer, das letztendlich doch nur wieder auf die Mieter abgewälzt werden muss, ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Liebe Leser, Ihre persönliche Ansicht in dieser Angelegenheit würde mich interessieren. ■

K.M.,S.

### Berichtigungen

● Verschiedene Leserinnen und Leser haben uns auf einen Irrtum in der Ausgabe Nr. 12/89 aufmerksam gemacht: Der Ausblick auf Zürich auf der Seite 285 ist nicht vom Friesenberg aus, sondern von der Waid.

● Der Druckfehlerteufel hat noch einmal zugeschlagen, auf Seite 266 (Nr. 11/89): Der Präsident der Baugenossenschaft Gewoba Zug heisst nicht René Speck, sondern Hans Enderli. Wir bitten, unser Versehen zu entschuldigen. (Red.)